



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

28.08.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Ingenfeld  
 Telefon: 492-5121  
 Ingenfeld@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Aufhebung der Sperrvermerke für die Absicherung der Interimslösung für die Offene Jugendarbeit des Paul-Gerhardt-Hauses 2024 bis 2026

Beratungsfolge

| 05.09.2024 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Die Sperrvermerke im Haushalt 2024, Produktgruppe 0602 „Kinder- und Jugendarbeit“, Teilergebnisplan, Zeile 15 Transferaufwendungen, über einen Zuschuss in Höhe von 50.000,- Euro in 2024 sowie über die Zuschüsse von jeweils 30.000 € in 2025 und 2026 an die evangelische Erlöser-Kirchengemeinde Münster, zur Absicherung der Interimslösung des Jugendzentrums Paul-Gerhardt-Haus, werden aufgehoben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2024	21.620	Aufhebung der Sperrvermerke
			2025	11.230	
			2026	18.230	

Der im Vergleich zu den bereitgestellten Haushaltsmitteln relativ geringe Mittelabruf begründet sich darin, dass ein Großteil der für die Interimslösung anfallenden Kosten aus dem jährlichen Betriebskostenzuschuss getragen werden kann, da die ursprünglich angedachte (teurere) Unterbringung an der Bennostraße nicht realisiert werden konnte.

## **Begründung:**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 beschlossen, den Antrag (116-2023) der evangelischen Erlöser-Kirchengemeinde teilweise aufzugreifen. Der evangelischen Erlöser-Kirchengemeinde wird als Trägerin des Jugendzentrums Paul-Gerhardt-Haus für sämtliche in 2024 anfallende Kosten, inklusive des Umzugs in eine Interimslösung einmalig 50.000 EUR zur Verfügung gestellt, um die Jugendarbeit vor Ort aufrecht zu erhalten. Die Summe soll unter dem Vorbehalt (Sperrvermerk) gewährt werden, dass die evangelische Erlöser-Kirchengemeinde einen Antrag mit finanzieller Aufschlüsselung der Gesamtsumme vorlegt.

Ebenfalls wurde in der oben benannten Sitzung beschlossen, den Antrag (117-2023) der evangelischen Erlöser-Kirchengemeinde teilweise aufzugreifen und der Kirchengemeinde als Trägerin für die Mietkosten der Interimslösung für die Jahre 2025 und 2026 jeweils 30.000,- € zur Verfügung zu stellen. Auch in diesem Fall wurde die finanzielle Zuwendung an die Vorlage eines Antrages gekoppelt.

Seit dem 01.06.2024 finden die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Räumlichkeiten des Jugendinformations- und Bildungszentrums vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien statt. Hier wurden sowohl Räumlichkeiten für die Jugendangebote der Kirchengemeinde freigezogen, als auch eine gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten durch beide Träger geregelt. Diese Räumlichkeiten werden durch die Stadt Münster mietfrei zur Verfügung gestellt.

Die Kirchengemeinde hat die Kostenaufstellung in der 30. KW 2024 eingereicht. In 2024 sind erwartungsgemäß Aufwendungen für den Umzug, die vorläufige Unterbringung an der Bennostraße sowie Entsorgungs- und Einlagerungskosten angefallen. Letztere werden auch in 2025/26 zu zahlen sein. In 2026 fallen zusätzliche Aufwendungen für den Umzug in die neuen Räume des HOT auf dem Gelände des Bildungs- und Begegnungs-Campus (BBC) Münster an. Nach Prüfung des Antrages steht der Aufhebung der Sperrvermerke und der anteiligen Auszahlung der Zuschüsse somit nichts mehr im Wege und die bewilligten Gelder können zweckentsprechend eingesetzt werden.

I.V.

Gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

## **Anlagen:**

Anlage A